

BESCHLUSSANTRAG

des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter

betreffend Proportionalausgleich im zweiten Ermittlungsverfahren bei Gemeinderatswahlen

eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr 2 in der 2. Sitzung des Wiener Landtages am 17.12.2015

Noch im Wahlkampf 2010 bekannten sich alle damaligen Oppositionsparteien per Notariatsakt dazu, in Wien ein Wahlrecht einführen zu wollen, nach dem die Stimme für jede Partei möglichst gleich viel zählen soll. Eine entsprechende legislative Umsetzung dieses Vorhabens ist - den politischen Willen der Mehrheit des Gemeinderates vorausgesetzt - relativ einfach durchzuführen. So steht auch die Nationalratswahlordnung vor der Herausforderung, dass Mandate in den unterschiedlichen Regional- und Landeswahlkreisen unterschiedlich "teuer" sind. Um einer Benachteiligung vor allem kleinerer Parteien entgegenzuwirken, findet daher in der NRW im dritten Ermittlungsverfahren ein so genannter Proportionalausgleich statt. So wird gewährleistet, dass die Parteien möglichst genau entsprechend ihres Anteils der Wählerstimmen im Nationalrat vertreten sind.

Das zweite Ermittlungsverfahren der Wiener Gemeindewahlordnung kennt ein solches Instrument nicht. Dadurch ist es möglich, dass - wie in der jetzigen Wahlperiode - eine Partei mit unter 40% der Stimmen 44 Mandate hält und dass ein Mandat der SPÖ um über 40% "billiger" zu haben ist, als ein Mandat der ÖVP oder von NEOS. Durch die Einführung eines Proportionalausgleichs im zweiten Ermittlungsverfahren und eine Zuteilung der Gemeinderatsmandate nach d'Hondt wäre einerseits der Wählerwille am exaktesten abgebildet und andererseits noch immer die Ausgewogenheit in der regionalen Herkunft der Abgeordneten durch das erste Ermittlungsverfahren in den Wahlkreisen gewährleistet.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

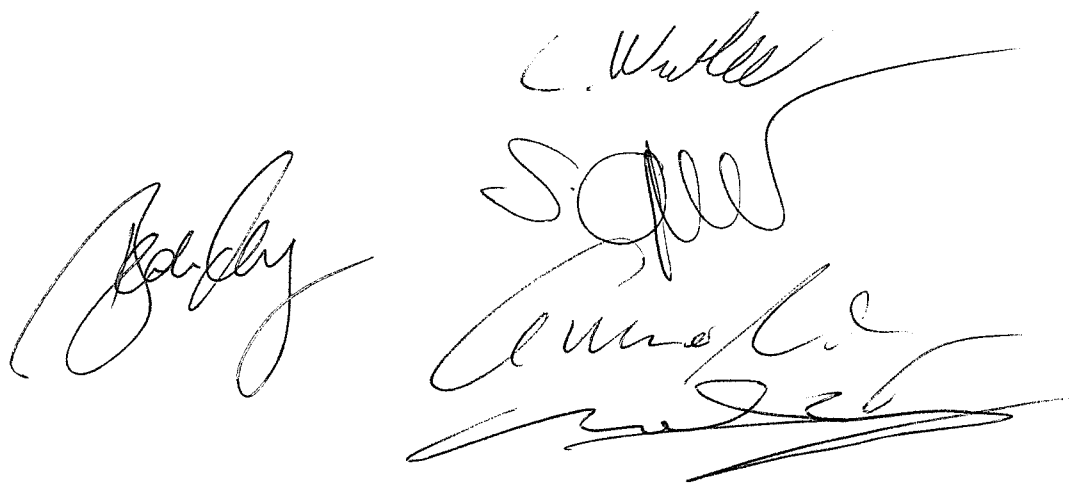
BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag fordert den Landeshauptmann dazu auf, dem Landtag einen Änderungsentwurf zur Gemeindewahlordnung vorzulegen, die einen

Proportionalausgleich im zweiten Ermittlungsverfahren analog zur entsprechenden Regelung in der Nationalratswahlordnung vorsieht. Hierdurch soll gewährleistet werden, dass die Zahl der für ein Mandat benötigten Stimmen für jede Partei möglichst ähnlich ist. Die Zuteilung der Zahl der Mandate erfolgt aufgrund der insgesamt auf eine Partei entfallenen Stimmen nach dem d'Hondt-Verfahren. Die Zusammensetzung des Gemeinderates und Landtages orientiert sich weiterhin an den Wahlkreislisten sowie am Stadtwahlvorschlag.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung dieses Antrages verlangt

Wien, 17.12.2015



The image shows three handwritten signatures in black ink. The signature on the left is a cursive name, possibly 'Baldy'. The signature in the middle is 'L. Weller'. The signature on the right is 'S. G. W.' followed by a large, sweeping flourish.

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
abgelehnt
Eing.: 17. DEZ. 2015
PGL-03654-2015/0001-KNE/LAT
Geschäftsstelle Landtag, Gemeinderat,
Landesregierung und Stadtssenat